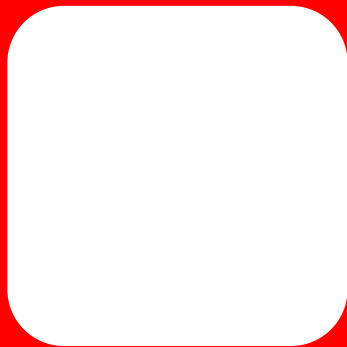
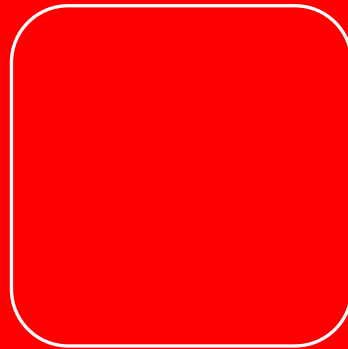
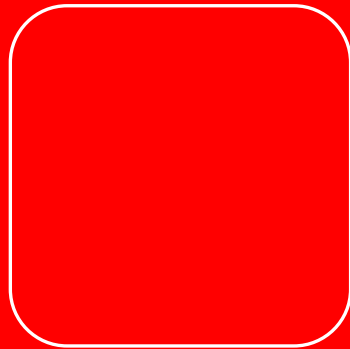
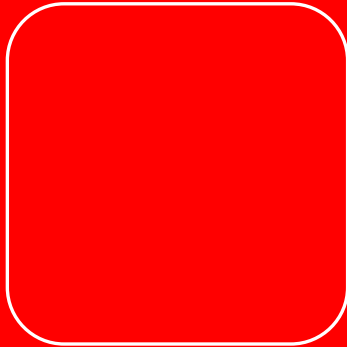
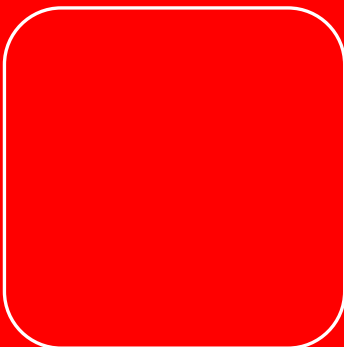


Merkblatt

Vorbeugender Brandschutz



**Technische Aufschalt-
bedingungen für
Brandmeldeanlagen
Nr. 02/2011
FD Brand- und
Katastrophenschutz**



Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen / Löschanlagen / Gefahrenmeldeanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

1. ALLGEMEINES

Brandmeldeanlagen/ Löschanlagen/ Gefahrenmeldeanlagen müssen den Bestimmungen der aufgelisteten Vorschriften (Anlage 1) entsprechen.

Sie dienen der Übermittlung von Brand- und Gefahrenmeldungen, um geeignete Gegenmaßnahmen zum Schutz von Leben, Umwelt und Sachwerten ergreifen zu können.

Brandmeldeanlagen/Löschanlagen/Gefahrenmeldeanlagen werden im Text verallgemeinert und Gefahrenmeldeanlage genannt.

Gefahrenmeldeanlagen dürfen nur durch vom Verband der Schadensversicherer e.V. (VdS) anerkannten Fachfirmen zur Errichtung von Brandmelde-, Lösch- und Gefahrenmeldeanlagen installiert werden.

Die Inbetriebnahme darf nur durch vorgenannte Fachfirmen erfolgen.

Der Nachweis der VdS - Anerkennung ist zu führen.

2. BRANDMELDEZENTRALE (BMZ)

Die BMZ ist im Eingangsgeschoss in unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzuganges, möglichst in einem separaten Raum, zu installieren.

Der Aufbau der BMZ ist nach den einschlägigen und gültigen VDE-Bestimmungen sowie DIN-Vorschriften auszuführen.

Es dürfen nur vom Verband der Schadensversicherer zugelassene Brandmeldesysteme zur Ausführung kommen. Ist das aus baulicher Sicht nicht möglich, so ist ein Parallelanzeigetableau/ Feuerwehranzeigetableau (FAT) im Zugang anzubringen.

Die BMZ (das Lageplantableau) bzw. die Meldegruppenkartei und das Wählgerät sollen eine Einheit bilden.

Die BMZ ist mit einem Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 auszustatten.

Das Schloss des Feuerwehrbedienfeldes ist mit einer Feuerwehrschißung (Halbprofilzylinder FBF der Firma Kruse) auszustatten.

Wird die BMZ in einem Schrank oder einem besonderen Raum untergebracht, ist an der Tür die Beschriftung "Brandmeldezentrale" bzw. "BMZ" anzubringen.

An die BMZ dürfen nur Auslösestellen für Brandmeldungen, die eine Meldung zur Zentralen Leitstelle Saalfeld bewirken sollen, aufgelegt sein.

Die Errichterfirma ist verpflichtet, bei Anlagenübergabe eine schematische Bedienanleitung der Anlage beizufügen.

Für jede BMZ ist ein Betriebsbuch anzulegen, das bei der Anlage aufzubewahren ist.

3. ENERGIEVERSORGUNG

Für die Energieversorgung von Brandmeldeanlagen müssen zwei voneinander unabhängige Energiequellen vorhanden sein. Für die Brandmeldeanlage ist ein eigener Stromkreis vorzusehen.

Eine Energiequelle muss ein allgemeines Versorgungsnetz, die andere eine für den ortsfesten Betrieb und für die Erhaltungsladung geeignete Batterie sein. Diese Batterie muss mindestens für eine Dauer von 72 Stunden die Anlage versorgen können.

Der Ausfall von Netzstrom, Batterie und Ladegerät muss jeweils ein Störungssignal auslösen.

4. BRANDMELDER

Automatische und nichtautomatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Melder- nummer zu beschriften nach DIN 14500 (z.B. 1/1, 1/2 usw.). Die Verwendung römischer Ziffern bei der Beschriftung ist nicht zulässig.

Schilder mit der Aufschrift "Außer Betrieb" sind für jeden nichtautomatischen Melder vorzuhalten, dazu Ersatzgläser in ausreichender Anzahl.

5. UMSATZEINRICHTUNGEN

Die Installation eines Feuerwehrbedienfeldes (FBF), wie unter Brandmeldezentrale bereits genannt, wird als notwendiger Bestandteil im Komplex der BMA gefordert.

Das Feuerwehrbedienfeld (FBF) soll im selben Raum wie die Brandmeldezentrale/Parallelanzeige (FAT) untergebracht sein, wobei die Bedienelemente der Brandmeldezentrale/Parallelanzeige und des FBF ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

5.1. BRANDMELDEPLAN

5.1.1. LAGEPLANTABLEAU, MELDEGRUPPENKARTEI, FEUERWEHRLAUFKARTEN

Für jede Brandmeldezentrale ist ein Lageplantableau, bezogen auf den Standort lagerichtig zu installieren, aus dem schematisch die Lage der Auslösestellen ersichtlich ist oder eine Meldegruppenkartei/ Feuerwehrlaufkarten vorzusehen.

Bei der Installation eines Lageplantableaus sind großzügig der Grundriss und markante Punkte (Zugänge, Treppen, Flure etc.) darzustellen.

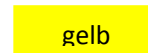
Die Standorte der Auslösestellen sind im Grundriss lagerichtig durch entsprechende Lampen zu kennzeichnen.

Die Lampen müssen folgende Farben haben:

nichtautomatischer Melder



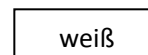
automatischer Melder



selbsttätige Löschanlage



Geschossanzeige



Standort der Brandmeldezentrale oder des Brandmelders



Standort jeder Brandmeldeunterzentrale auf dem Hauptlageplantableau



Lampenprüftasten auf dem Lageplantableau sind nicht zulässig.

Die Meldegruppenkartei ist so auszubilden, dass ein sofortiger Zugriff auf die Karte der alarmgebenden Meldegruppe möglich ist.

Je Meldegruppe ist mindestens eine Meldegruppenkarte vorzusehen.

Die Meldegruppenkartei ist bei der Brandmeldezentrale an gut sichtbarer und zugänglicher Stelle

Jede Meldegruppenkarte muss folgende Informationen enthalten:

Vorderseite	Nummer der Meldergruppe Gebäudeübersicht mit Bezeichnung der Gebäudeteile Geschosskennzeichnung Raumkennzeichnung Feuerwehruzugang und Einsatzweg zur Meldergruppe (grün) Standort von Brandmeldezentrale, Übertragungseinheit, FBF (grün) Zeichenerklärung (Legende)
Rückseite	Nummer der Meldergruppe Gebäudeteilübersicht der betreffenden Meldergruppe Geschoss- und Raumbezeichnung Melderart Standort der automatischen Brandmelder (gelb) Standort der nichtautomatischen Brandmelder (rot) Einsatzweg (grün) evtl. Bedienung für RWA evtl. Bedienung für Löschanlagen Zeichenerklärung (Legende)

5.1.2. EINSATZDATEI

Bei größeren Brandmeldeanlagen kann eine rechnergestützte Einsatzdatei eingesetzt bzw. gefordert werden.

Dabei sind analog der Meldergruppenkarte die notwendigen Informationen für die Feuerwehr ausdrückbar zu gestalten.

Der Drucker ist bei der Brandmeldezentrale gut sichtbar und zugänglich anzubringen.

5.2. AUTOMATISCHE LÖSCHANLAGEN

Automatische Löschanlagen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen können an Brandmeldeanlagen angeschlossen werden.

Details sind mit der Errichterfirma und der Brandschutzbehörde (Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt) abzustimmen.

Spezielle Besonderheiten der einzelnen Löschanlagen und RWA sind zu beachten.

6. ALLGEMEINE HINWEISE

Für jedes Objekt mit Brandmelde- und/oder Löschanlage ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erarbeiten, mit der Brandschutzbehörde abzustimmen und in erforderlicher Anzahl der Brandschutzbehörde **10 Tage vor der Aufschaltung der BMA** zu übergeben.

Brandmeldeanlagen müssen gemäß VDE 0833 regelmäßig durch Fachkräfte gewartet und instandgehalten werden. Dafür hat der Betreiber nachweisbar zu sorgen.

Das Wählgerät (AWUG) liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Teilnehmers/ der Firma, die auch für die regelmäßige Prüfung und Wartung zuständig ist.

Eine Funktionsprüfung der Brandmeldeanlage mit Auslösung über das Wählgerät darf nur im Einvernehmen mit der oben genannten Brandschutzbehörde vorgenommen werden. Der gewünschte Prüftermin ist rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Änderungen oder Erweiterungen von bestehenden BMA sowie Änderungen beim Betreiber, wie Anschrift, Ansprechpartner usw. müssen rechtzeitig vorher der oben genannten Brandschutzbehörde gemeldet werden.

Nach Beendigung der Änderungs- bzw. Erweiterungsarbeiten an der BMA ist eine Abnahme erforderlich.

Die Brandschutzbehörde behält sich vor, die Trennung der Aufschaltung zwischen BMA und Wählgerät vorzunehmen, wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an dieser Anlage zeigen, die zu Fehlalarmierungen führen.

Darunter fallen auch unsachgemäße Handhabungen, die eine Alarmierung auslösen.

Grob fahrlässig verursachte Brandalarme werden in Rechnung gestellt. Hierzu zählt auch, wenn in Folge nicht eingehaltener Wartungs- und Instandsetzungsintervalle eine Alarmierung erfolgt.

Für Nachteile, die sich aus einer solchen Trennung der Aufschaltung ergeben haftet die Brandschutzbehörde nicht.

Eine Abschaltung der BMA bzw. einzelner Melderlinien/Meldergruppen durch den Betreiber ist der Zentralen Leitstelle des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vor Abschaltung unter der

Technische Anschlussbedingungen
BMA
Telefonnummer 03671/ 9900 umgehend mitzuteilen.
Gleiches gilt für die Wiederinbetriebnahme.

Auf Verlangen der Brandschutzbehörde ist der Betreiber einer BMA verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der Funktionssicherheit sowie für die notwendige Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind.

Die Kosten für eine Wiederaufschaltung der Anlage gehen zu Lasten des Betreibers.

Mitarbeiter des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, die sich auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur BMA zu gewähren.

Auf der Grundlage folgender Bedingungen fordert die Brandschutzbehörde von den Interessenten den Einbau eines Feuerwehrschränkes (FST) und nach den Bedingungen des jeweiligen Objektes ein Freischaltelement (FSE).

7. FEUERWEHRSSCHRÄNK (FST)

Um in Gefahren- und Einsatzfällen den Einsatzkräften der Feuerwehr den Zugang zur BMZ und sonstigen technischen Räumen ohne Verzug zu ermöglichen, wird in der Nähe des Zugangs (wenn das Objekt nicht ständig besetzt ist) die Installation eines FST gefordert.

Im FST ist der Objektgeneralschlüssel zu hinterlegen. Über den direkten Zugang zur BMZ oder im Bereich des FST ist eine bernsteinfarbene Blitzleuchte anzubringen, die von der Anfahrt sichtbar ist und bei Auslösung eines Melders aufleuchtet.

An der inneren Tür des geforderten FST ist ein Doppelbartumstellschloss mit dem Schließsystem des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt anzubringen. Welches Fabrikat als FST Verwendung findet, wird von der Brandschutzbehörde nicht vorgeschrieben.

GEFORDERT WIRD, DASS

- a) der FST den Bedingungen des VdS entspricht und eine VdS-Anerkennung besitzt
- b) die VdS-Richtlinie 2105 eingehalten wird
- c) das verwendete mechanische Zuhaltungsschloss ein Doppelbartumstellschloss der Firma Kruse ist.

Neben dem FST wird die Installation eines FSE - Zylinders mit VdS-Zulassung - mit der Schließung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gefordert.

Das Rohrdepot für das FSE wird im Außenbereich über dem FST in einer Höhe von 0,80 m – 1,80 m angebracht.

Das Freischaltelement ist als Nebenmelder in die BMZ einzubinden.

Das Feuerwehrbedienfeld FBF, das Feuerwehranzeigetableau FAT, das Gebäudefunkbedienfeld GFBF, der Feuerwehreinformations- und Bedienschrank FIBS ist mit einer Feuerweherschließung (Halbprofilzylinder FBF) Schließung Saalfeld-Rudolstadt von der Firma Kruse durch den Betreiber der Gefahrenmeldeanlage ausgestattet.

Die Aufschaltung von BMA erfolgt zur Zentralen Leitstelle des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Hierzu ist der Abschluss eines Vertrages mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erforderlich.

Alle Feuerweherschließungen sind über die Firma Kruse zu bestellen.

Eine Kopie der Bestellung der Schließungen sind dem Landratsamt, FD Brand- und Katastrophenschutz zur Freigabe der Schlösser zu übergeben.

Der Vertrag zur Aufschaltung einer Gefahrenmeldeanlage wird dem Teilnehmer/der Firma durch die oben genannte Brandschutzbehörde in zweifacher Ausfertigung übergeben.

Der Brandschutzbehörde ist spätestens zur Aufschaltung ein Wartungsvertrag für die BMA, die Löschanlage bzw. die Gefahrenmeldeanlage in Kopie zu übergeben.

8. ENTGELDE FÜR DIE AUFSCHALTUNG UND DEN BETRIEB EINER GEFAHRENMELDEANLAGE

1. Für die Aufwendungen der Brandschutzbehörde zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage wird **ein einmaliger Betrag von 35.-€** erhoben.
2. Für jede übertragene Brandmeldelinie auf die Zentrale Leitstelle wird **ein monatlicher Betrag von 22.-€** erhoben.

9. INTERNER TEI L - EINBEZIEHUNG UND ZUSAMMENARBEIT MIT DER ZENTRALEN LEITSTELLE UND DER ÖRTLICHEN FEUERWEHR

Jede auf die Zentrale Leitstelle Saalfeld aufzuschaltende BMA ist der Zentralen Leitstelle durch den die Aufschaltung begleitenden Mitarbeiter des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz, rechtzeitig vor Aufschaltung, spätestens jedoch 4 Wochen vorher, mitzuteilen.

Durch den Systembetreuer wird die ID-Nummer und Routinezeit vergeben und an diesen Mitarbeiter zur Weitergabe an den Betreiber der BMA weitergereicht.

Spätestens 14 Tage vor Aufschaltungstermin wird der Systembetreuer der Zentralen Leitstelle und die örtliche Feuerwehr durch den zuständigen Mitarbeiter des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz über den Ablauf und den Aufschalttermin informiert.

Brandmeldeanlagen die nicht aufgeschaltet werden, sind durch eben diesen Mitarbeiter beim Systembetreuer abzumelden, damit die ID und Routinezeit neu vergeben werden können.

Auch Brandmeldeanlagen, die nicht auf die Zentrale Leitstelle Saalfeld aufgeschaltet werden, sich aber im Zuständigkeitsbereich der Zentralen Leitstelle befinden, sind dieser durch den zuständigen Mitarbeiter des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz anzuzeigen, damit diese in den Einsatzdokumenten und Alarm- und Ausrückeordnungen hinterlegt werden können.

Durch den zuständigen Mitarbeiter des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz wird nach Baugenehmigung die örtlich zuständige Feuerwehr über den Umstand der Baumaßnahme und die beabsichtigte Aufschaltung der Brandmeldeanlage mit dem Ziel informiert, einen für das Objekt zugeschnittenen Feuerwehreinsatzplan oder mindestens eine Alarm- und Ausrückeordnung zu fertigen.

Diese ist spätestens am Tage der Aufschaltung durch den die Maßnahme begleitenden Feuerwehrangehörigen an den Mitarbeiter des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz zur Weitergabe an die Zentrale Leitstelle zu übergeben.

ANLAGE 1

Vorschrift	Bezeichnung
DIN 14 675 und Änderungen Mitteilungen des FNFV	Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb Änderung der Übergangsfrist für Anforderungen an Fachfirmen entsprechend DIN 14 675
DIN 14 676 E	Rauchmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und...
DIN EN 54-1	Brandmeldeanlagen, Einleitung
DIN EN 54-2	Brandmeldezentralen



DIN EN 54-3	Alarmierungseinrichtungen
DIN EN 54-4	Energieversorgungseinrichtungen
DIN EN 54-5	Wärmemelder – Punktförmige Melder
DIN EN 54-6	Wärmemelder, Differenzialmelder
DIN EN 54-7	Rauchmelder – Punktförmige Melder nach dem Streulicht-, Durchlicht oder Ionisationsprinzip
DIN 54-8	Wärmemelder mit hohen Ansprechtemperaturen
DIN 54-9	Erprobungstest
DIN E 54-10	Flammenmelder
DIN E 54-11	Handfeuermelder
DIN E 54-12	Optische lineare Rauchmelder
DIN E 54-13	Systemanforderungen
DIN E 54-14	Richtlinie für Planung, Projektierung, Montage, Inbetrieb-setzung, Betrieb und Instandhaltung (prEN 54- 14)
DIN VDE 0833-1	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Allgemeine Festlegungen
DIN VDE 0833-2 und Änderung EA1	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall Festlegungen für BMA
VdS 2095	Richtlinien für automatische BMA Planung und Einbau
VdS 2489	Richtlinien für automatische BMA Brandmeldesysteme
VdS 2503	Richtlinien für automatische BMA Wärmemelder
VdS 2504	Richtlinien für automatische BMA Rauchmelder
VdS 2540	Richtlinien für automatische BMA Brandmelderzentralen
VdS 2541	Richtlinien für automatische BMA Energieversorgungseinrichtungen

Feuerwehrbedienfeld

VdS 2542	Richtlinien für automatische BMA Feuerwehrbedienfelder
DIN 14 661	Feuerwehr-Bedienfeld für BMA

Feuerwehr – Anzeigetableau

DIN 14 662	Feuerwehr- Anzeigetableau
------------	---------------------------

Brandmelder



DIN 14 650-1	Nichtautomatische Brandmelder (Feuermelder)
DIN 14 650-2,3	
DIN 14 651	Nichtautomatische Brandmelder (Feuermelder)
DIN 14 654	Nichtautomatische Brandmelder (Feuermelder)
DIN 14 655	Nichtautomatische Brandmelder (Feuermelder)
DIN 14 678	Nichtautomatische Brandmelder (Feuermelder)

Elektroakustische Notfallwarnsysteme

DIN EN 60849	Elektroakustische Notfallwarnsysteme
BHE-Richtlinie	Hausalarmanlagen, Projektierung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung

ANLAGE 2

Brandmeldeanlage

(Name der Einrichtung) (Ort und Straße)

aufgeschaltet am: _____
auf Leitstelle Saalfeld

Bestätigt durch zuständige FF: _____
Name, Funktion

Übergabe dieser Unterlagen an zuständige FF: _____
Datum, Name, Funktion

Übergabe Schlüssel: _____

Doppelbart: _____

Freischaltelement: _____
Name, Funktion

(Name der Einrichtung)
(kompl. Anschrift)

Identitätsnummer: **(BMA-Nr.)**

Telefonnummer: **(Tel.-Nr.)** **Fax:** **(Fax-Nr.)**

Verantw.:

Stellv.:

Tel.:

Tel.:

Besonderheiten:

-

Handlungsablauf und Belegung der Meldelinien:

Meldelinie	Meldung	Linienmeldung	Alarmierung lt. Punkt
1	Brand / Feuer	1-----	a), b), c), d), e), f), g), h), i)
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Zu alarmierende Kräfte und Mittel:

	(Fahrzeuge)	(Sirenen- /FME-Nr.)
a) FF		
b) FF		
c) WeFü		
d) WeFü		
e) StBM		
f) KBM		
g) KBI	Hr. Thomzyk, Frank	FME: 89 501
h) Polizei		
i) Verantwortl.		

Kommunale Reserven (Kommune):

FF		
FF		

Überörtliche Reserven:

FF		
FF		
FF		
FF		

Installationsfirmen

Brandmeldeanlage:

Sprinkleranlage:

Telefonanlage:

Weitere Besonderheiten:

Routineeinlauf:

..... Uhr

Der kostenlose Download von über 400 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

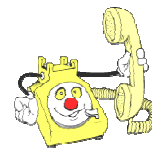
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____